



GENERALI

Versicherungen

Ihr Spezialist für alle KMU-Betriebe für Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen und Sachversicherungen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

GENERALI Versicherungen Generalagentur Liechtenstein/Werdenberg Carl Kaiser

Landstrasse 85 • 9490 Vaduz Tel. +423 239 72 72 • Fax +423 239 72 70

Fürstentum Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen





Medienförderung

Frist zur Abgabe von Anträgen auf Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen

Das Medienförderungsgesetz (MFG) bezweckt den Erhalt der Vielfalt der Medienlandschaft in Liechtenstein und die Förderung eines freien und unabhängigen Meinungsbildungsprozesses der Bevölkerung. Förderungsberechtigt sind natürliche wie juristische Personen.

Bis spätestens 31. Oktober 2005 sind sämtliche Anträge auf Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen **samt Unterlagen** für das Jahr 2005 gemäss **Art. 4** des Gesetzes über die Förderung und Abgeltung von Leistungen der Medien vom 25. November 1999 (Medienförderungsgesetz, MFG) zu Handen des Präsidenten der Medienkommission, Michael Biedermann, c/o Presse- und Informationsamt, St. Florinsgasse 3, 9490 Vaduz, eingeschrieben einzureichen.

Es werden drei Förderbereiche unterschieden:

- Medien in Liechtenstein
- Medien im Ausland
- Medienschaffende (In- und Ausländer)

Den Anträgen sind folgende Unterlagen achtfach beizulegen:

- Jeder Antrag pro Förderart (Art. 4 Abs. 1 Bst. a-d MFG) ist separat einzureichen.
- Jeder Gesuchsteller muss die beantragte Fördersumme in Schweizerfranken einzeln nach der Förderart (Art. 4 Abs. 1 Bst. a-d MFG) nennen.
- Die beantragte Fördersumme ist fundiert zu begründen.
- Medien und Agenturen müssen, um die Förderungswürdigkeit im Detail belegen zu können, der Medienkommission an die gleiche Adresse eingeschrieben und unaufgefordert folgende weitere Unterlagen bis spätestens 31. Oktober einreichen:
- die Jahresbilanz des Voriahres (2004)
- 4.2 die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres (2004)
- 4.3 der Revisionsbericht für das Jahr 2004
- 4.4 die Planerfolgsrechnung für das Jahr 2005 4.5 die Organigramme/Betriebsstrukturen
- 4.6 die Leitbilder
- 4.7 die Statuten und die jeweiligen Redaktionsstatuten
- 4.8 die Weiterbildungsprogramme
- die Angaben über den Erhalt von allfälligen zusätzlichen Geldern der öffentlichen 4.9
- 4.10 bei Tageszeitungen: ein Original-Belegexemplar pro Monat vom 1.1.05 bis 30.9.05 bei Wochenzeitungen, Zeitschriften/Magazinen: ein vollständiger Satz Original-Belegexemplare vom 1.1.05 bis 30.9.05 bei elektronischen Medien: Mindestens ein Leistungsbeleg pro Monat
- Medienschaffende müssen einen vollständigen Satz von Original-Belegexemplaren aller im Ausland (d.h. ausserhalb von Liechtenstein) platzierten Liechtenstein-Artikel bzw. -Themen für die Zeit vom 1.1.05 bis 30.9.05 einreichen.

Die Einreichungsfrist für die Anträge samt Unterlagen für die Medienförderung läuft am 31. Oktober 2005 ab (Poststempel). Das Einreichen verspäteter Anträge bzw. Unterlagen findet keine Berücksichtigung.

> Für die Medienkommission: Michael Biedermann, Präsident

Medienkommission

ENDLIGH CRUGBER Prindegustat;



Bestellen Sie noch heute Ihr Abonnement unter Tel.: +423 / 237 51 41 oder abo@volksblatt.li